

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0203

Status: öffentlich

Datum: 21.04.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	26.04.2022	zur Empfehlung
Rat	05.05.2022	zum Beschluss

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten A. Genske

Beschlussvorschlag:

Die Gleichstellungsbeauftragte Alicja Genske wird auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022 als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schortens gemäß § 8 NKomVG abberufen.

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 1 NKomVG ist die Stadt Schortens verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Für die Berufung und Abberufung ist nach § 8 Abs. 2 NKomVG der Rat zuständig.

Frau Alicja Genske nimmt seit 01.11.2018 die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten bei der Stadt Schortens wahr. Aus persönlichen Gründen wünscht Frau Genske die Auflösung ihres Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Schortens zum 31.05.2022. Diesem Wunsch wird stattgegeben; somit hat auch die Abberufung durch den Rat zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters